

Sitzungsvorlage Nr. 0427/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.07.2013	öffentlich

Erstellung Geräte- und Mülltonnenhütte, Kelterstraße 59 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Geräte- und Mülltonnenhütte in nicht überbaubarer Fläche auf dem Grundstück Kelterstraße 59 wird hergestellt.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat sich in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2013 mit dem Standort einer Geräte- und Mülltonnenhütte auf dem Grundstück Kelterstraße 59 befasst und beschlossen:

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Geräte- und Mülltonnenhütte in nicht überbaubarer Fläche auf dem Grundstück Kelterstraße 59 wird an der geplanten Stelle nicht hergestellt.
2. Das Einvernehmen der Gemeinde für eine rund 3 m in den rückwärtigen Grundstücksbereich verschobene Geräte- und Mülltonnenhütte wird in Aussicht gestellt.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde nun festgestellt, dass aufgrund der Lage der Zisterne die Geräte- und Mülltonnenhütte nicht um 3 m verschoben werden kann.

Mit den Bauherren wurde festgelegt, dass mit der Geräte- und Mülltonnenhütte ein Abstand von 1,20 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten, die Hütte farblich an das Wohngebäude anzupassen und das Dach zu begrünen ist.

Entsprechend dieser Vereinbarung wurden die Pläne für die Gerätehütte angepasst. Auf einen umlaufenden Dachüberstand von 30 cm wurde verzichtet.

Mit der Gerätehütte wird unüberbaubare Fläche in Anspruch genommen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Änderung Kelter-/Schellingstraße“ ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem auf den Dachvorsprung verzichtet und die Geräte- und Mülltonnenhütte gestalterisch hochwertig ausgeführt wird, ist die geringe Verschiebung in den rückwärtigen Grundstücksbereich städtebaulich vertretbar. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Grundriss, 1 Ansicht